

# Aus Freiburg, Zürich, Graubünden, Solothurn, Bern, Uri, Thurgau : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537631>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus Freiburg, Zürich, Graubünden, Solothurn, Bern, Uri, Thurgau.

(Korrespondenzen.)

1. **Freiburg.** Aus unserem Großen Räte wird u. a. folgendes vermeldet: Eine lebhaftere Debatte veranlaßte die **Novelle über den Primarunterricht.** Die Regierung ist vom Wunsche beseelt, die Volksbildung nach allen Seiten hin kräftig zu fördern. Mehr denn je macht sich auf allen Gebieten das Bedürfnis nach Bildung geltend. Die Primarschule allein genügt den heutigen Bedürfnissen kaum mehr. Darum sucht man sie durch berufliche Fortbildungsschulen zu ergänzen. Schon im Jahre 1884 brachte die gesetzgebende Behörde den Wunsch zum Ausdruck, der Unterricht möchte mehr und mehr die Berufsbildung im Auge haben. Es ist seither vieles auf dem Gebiete des Schulwesens getan und erreicht worden. Das Primarschulgesetz vom Jahre 1884 bildet den Ausgangspunkt bedeutender und stetiger Fortschritte auf dem Gebiete der Volksschule. In Erweiterung dieses Gesetzes hat nun der Große Rat beschlossen, daß die aus der Primarschule entlassenen Schüler zum Besuche der Fortbildungskurse verpflichtet sind, und daß für Mädchen Regionalkurse eingerichtet werden. Die erste Bestimmung kommt einer Vervollkommnung der bereits bestehenden Fortbildungsschule gleich, welche eigentlich nichts anderes bezweckte als die direkte Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen. Nun wird eine weitere praktische Ausgestaltung der Fortbildungsschule beabsichtigt. Es ist dieses von um so größerer Wichtigkeit, als hier der in den meisten Kantonen jedermann leicht zugängliche Sekundarschulunterricht fehlt. In den Bezirkshauptorten, mit Ausnahme des Senebezirks, bestehen zwar Sekundarschulen; diese haben indes mehr den Charakter von Proghmnasien. Die Fortbildungsschulen sollen nun die Lücken des Primarschulunterrichtes ausfüllen. Ein Reglement wird die nähere Organisation dieser Kurse festsetzen.

Auch für die praktische Ausbildung der Mädchen soll inständig mehr geschehen. Seit einigen Jahren beschäftigte man sich mit der Hebung des weiblichen Handarbeitsunterrichtes auf der Primarschulstufe und ist trotz vieler Schwierigkeiten zu erfreulichen Resultaten gelangt. Nun sollen **Haushaltungsschulen** gegründet werden, wo die Mädchen ihre berufliche Ausbildung erhalten, um einmal später ihre Pflichten als Hausfrauen und Familienmütter erfüllen zu können. Diese Kurse sollen nach und nach immer mehr im Lande sich ausbreiten. Die Gemeinden, welche solche Kurse wünschen, haben für die notwendigen Lokalitäten u. zu sorgen, der Staat bezahlt die Lehrerin.

Auch für die Heranbildung schwach sinniger und in außergewöhnlichen Lebensverhältnissen sich befindlicher Kinder soll Vorsorge getroffen werden.

Die **Verwendung der für die Primarschule verabsolgten Bundes-** **subvention** bestimmt einstweilen noch der Staatsrat; er legt darüber alljährlich dem Großen Räte Rechenschaft ab. Definitive Normen für die Verteilung können einstweilen nicht vorgeschlagen werden, da zunächst den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen werden muß. Es müssen zahlreiche Schulhäuser neu erstellt werden, und die Altersversorgungskasse der Lehrerschaft verlangt bedeutende Beiträge, um existenzfähig zu sein. In einigen Jahren jedoch sollen dem Großen Räte definitive Normen für die Verteilung der vom Bund verabsolgten Primarschulsubvention vorgeschlagen werden. Wie man sieht, schafft die Regierung energisch und allseitig an der Hebung des Volksschulwesens, und die Zuwendung der Bundessubvention soll der Ausgangspunkt einer neuen Aera des Fortschrittes und Gedeihens für die Schulen bilden.

**2. Zürich.** Das Lehrer-Besoldungsgesetz ist mit 31 074 gegen 30 791 Stimmen (Buch am Irchel nicht gerechnet), verworfen. Das Gesetz verlangte nicht außergewöhnlich viel, wie der Leser an der Hand der letzten Nummer ersehen konnte. Alle Parteien stunden für dasselbe ein; alle Blättern schrieben für dasselbe; viele Versammlungen schlugen laudum und laudabam, Aufrufe wetterten für Ausnahme: und das Gesetzlein flog dennoch. Ueber das *Warum* liest man allerlei. Wir lassen die Antwort dahingestellt, es mag speziell der kathol. Lehrer sich sein Sprüchlein dazu selbst machen: denn der Fall des Gesetzleins in einem Kantone, allwo fast jeder Hagsteken von Bildungs- und Lehrerfreundlichkeit triest, ist für den katholischen Lehrer eigentlich tröstend. Denn er muß sich sagen, mit dem katholischen Volke ist als Lehrer halt doch noch gut auszukommen, unser Volk weiß bei seinen ärarlichen Verhältnissen den Lehrerstand zu würdigen; es will vom Lehrer nur warmen Christusklauben und treues Mitfühlen. Für den zürcherischen Lehrer bedeutet der Fall etwas Beschämendes, er ruft der ernststen Gewissensforschung in den Schul- und Lehrerkreisen; denn ohne tiefere Ursache ist die Niederlage nicht. Sie läßt, wie die „Ostschweiz“ kaum mit Unrecht vermeint, auf eine lehrerfeindliche Stimmung in den breiten Volksschichten schließen. Woher das? Die Antwort ist nicht unsere Sache. Wir bedauern den Fall des Gesetzleins, weil wir dessen magere Wohltat dem Lehrerstande herzlich hätten gönnen mögen. Aber wir begrüßen den Fall, wenn er die Quelle zu besserer Einsicht in Lehrerkreisen wird. Unser Schweizervolk will christusklaubige Lehrer, das ist Nummer eins.

**3. Graubünden.** Im Geschäftsberichte des Erziehungsdepartements heißt es: „Die Sorge für die gesetzliche Verwendung der Schulsubventionen durch die Gemeinden gab dem Departement viel zu tun, indem eine große Anzahl der Gemeinden hierüber instruiert werden mußte und andere der Subvention eine ungesetzliche Verwendung geben wollten. Wir notieren hier noch die Tatsache, daß viele Gemeinden es unterlassen haben, von der Subvention irgendwelchen Gebrauch zu machen.“

**Chur.** Der Große Rat bewilligte an ein räto-romanisches Idiotikon Fr. 10 500, verteilt auf sieben Jahre, und Fr. 500 zur Durchführung der Lehrsprüfungen.

**Disentis.** Von Vater Beda Hopman, Benediktiner des Stiftes Disentis, ist eine Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde im Drucke erschienen, welche die Dialoge des alten griechischen Satyrikers Lukian von Samosata und deren historisch kritische Beurteilung zum Gegenstande hat. Lukian macht sich über die griechische Götterwelt und die zur Zeit des Verfalls des Heidentums nach Griechenland und Rom aus Vorderasien und Aegypten importierten Götter und Götterkulte lustig. Die Versuche der Stoiker, die alten Mythen philosophisch umzudeuten, reizen seine Spottlust zur Hervorhebung ihrer unaufs lösbaren Widersprüche. Die Dissertation gibt Zeugnis von einem gründlichen philosophischem Studium, zu dem wir den Verfasser aufrichtig beglückwünschen.

**4. Solothurn.** Kirchenmusik. Die Redaktion des „Chorwächter“, gemeinverständliche Volkschrift für Kirchenmusik und zugleich Organ der Schweizer. Cäzilienervereine, ist nun definitiv von Hochw. Herrn Domherr Walther in Solothurn übernommen worden, nachdem er bereits dieselbe seit dem Tode des Hochw. Kaplan Schilt interimistisch geführt hat. Die verehrten Cäzilianer und Freunde gediegener Kirchenmusik werden mit großer Freude vernehmen, daß dieser verdiente und kompetente Vorkämpfer für cäzilianische Kirchenmusik in der Schweiz ans Steueruder tritt. Dem „Chorwächter“ ist zu gratulieren!

**5. Bern.** In den Aemtern Oberhasle, Signau, Neuenstadt, Biel ist nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion je ein Schulhaus, in Courterary vier Schulhäuser in Miete. 68 Schulhäuser haben eine Assekuranzsumme

von unter 5000 Fr., 149 werden ungenügend unterhalten, 136 sind ungenügend mit Wasser versehen; 224 Turnplätze sind zu klein, 196 schlecht unterhalten, 37 zu weit von den Schulhäusern entfernt, 300 ungenügend mit Turngeräten versehen. Als Mindestforderung muß für jede Lehrstelle, die durch einen Lehrer besetzt werden soll, eine gesunde Wohnung mit mindestens drei Zimmern bezeichnet werden. Von 1336 wurden 319 Lehrerwohnungen ungenügend, feucht, niedrig und eng befunden. Im Amt Erlach, wo der Staat durch seine Muster-einrichtungen in den Bewahrungsanstalten glänzt, sind 52 Prozent der Lehrer-wohnungen ungenügend.

**6. Uri.** Erziehungsanstalt. Die Jahresrechnung pro 1903 der kantonalen Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder zeigt folgendes Ergebnis: Einnahmen Fr. 32 414.58; Ausgaben Fr. 30 260.34; Vorschlag Fr. 2154.24. An Geschenken gingen Fr. 1564.— und eine hübsche Anzahl Naturalgaben ein. Die Sammelbüchsen, welche einige Gasthöfe und Restaurants in verdankenswerter Weise seit langer Zeit aufstellen, trugen im Jahre 1903 Fr. 160.57 ein, wovon die Hälfte auf das Rütli entfällt.

Das Kapitalvermögen der Anstalt ist auf Fr. 110 258.59 angewachsen; dazu kommen die Liegenschaft, welche ledig und frei ist, und der Viehstand.

**7. Thurgau.** Arbon. Am Auffahrtstage hat die Schulgemeinde Arbon zwei wichtige Beschlüsse gefaßt, die auch für weitere Kreise Interesse bieten. In erster Linie beschloß die Gemeinde ohne Diskussion nach Antrag der Schulvorsteherchaft die unentgeltliche Verabfolgung der Schulmaterialien an die Schüler der Primarschule und der Arbeitsschule (bei letzterer nur auf den theoretischen Unterricht sich beziehenden) und gewährte der Schulvorsteherchaft hiefür den notwendigen Kredit. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. In zweiter Linie genehmigte die Gemeinde ohne Opposition die Anträge der Schulvorsteherchaft auf Besoldungserhöhung der Primarlehrer. Die Besoldung eines Oberlehrers in Arbon beträgt nun vom 1. April 1904 an Fr. 2500, diejenige eines Unterlehrers Fr. 2300; dabei ist die Wohnungsentanschädigung (Fr. 500) inbegriffen. Lehrer, die direkt aus dem Seminar kommen, erhalten einen Anfangsgehalt von Fr. 1800 mit nachherigem jährlichem Zuwachs von Fr. 100, bis das Maximum erreicht ist. Bei Uebernahme von wichtigen Nebenbeschäftigungen hat der Lehrer die Zustimmung der Schulvorsteherchaft einzuholen.

---

## Pädagogische Nachrichten.

**St. Gallen.** Schulwesen. Die dieses Jahr aus dem Seminar ausgetretenen Lehramtskandidaten sollen, wie man vernimmt, ziemlich Mühe haben, bis sie alle versorgt sind und zwar protestantischer- wie katholischerseits. Eine Reihe von Kandidaten beabsichtigen deshalb, in außerkantonalen Schuldienst zu treten und vielleicht in Solothurn oder Baselland als „Vikare“ sich anstellen zu lassen.

**Kriegeren.** Auf die hiesige vakante Lehrstelle wurde als Lehrer einstimmig gewählt: Ferdinand Frei, Lehramtskandidat von Diepoldsau.

**Rebsien.** Der neue Schulhausbau, der auf prächtiger, aussichtsreicher Höhe zwischen Kirche und Villa Rosenberg entsteht, soll diesen Herbst noch bezogen werden.

**Rheineck.** Der evangelische Erziehungsverein Rheintal hielt Sonntags seine Hauptversammlung in der „Post“ in Rheineck ab.

Die Schulgenossenversammlung von Wilters wählte einstimmig den Lehrer J. Seiler von Tägerig (Aargau).